

Hohnstein.

Von Alwin Bergmann.

In einem Lehnbriefe (1333, den 10. November) Kaiser Ludwigs des Bayern für den Meißner Markgrafen Friedrich über ein Goldbergwerk im Meißner Hochlande tritt zum ersten Male eine Herrschaft Hohnstein auf. Jene Goldgruben lagen bei Neustadt „*iuxta oppidum Niwenstat districtus seu territorii Honsteinensis*“¹⁾. Eine 20 Jahre jüngere Urkunde vom 16. August 1353 bezeugt dann das Schloß Hohnstein unmittelbar. Darin bekennt „*Hinco de Duba, dictus Berke, — — castrum Hohensteyn cum omnibus juribus et pertinentiis suis universis*“ von dem Kaiser Karl IV. zu Lehen erhalten zu haben und gelobt, dasselbe „*a domino rege et corona regni Boemiae tenere et possidere perpetuis in feudum temporibus affuturis*“²⁾. Der Vater dieses Hinko I. und zugleich der Ahnherr der Hohnsteinschen Linie der Birken war jener Hinko, der von 1321 bis zu seinem Tode 1348 Oberst-Burggraf von Prag war. Seine Witwe Agnes hatte die lebenslängliche Nutznießung von gewissen Teilen der hinterlassenen Güter. Zu diesen gehörte u. a. auch die Herrschaft Hohnstein. Hinko I. starb um 1361, und sein Bruder Heinrich übernahm die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder. Dieser verpflichtete sich für sein Mündel, daß dieselben auf immerwährende Zeiten Hohnstein von dem Könige und der Krone Böhmens zu Lehen haben sollten. Ebenso vereinbarte Heinrich mit Kaiser Karl IV., daß im Falle die Mündel ohne leibliche Erben stürben, Hohnstein nebst den übrigen Lehngütern an die Krone zurückfallen, das Eigengut aber an die überlebende Schwester kommen solle³⁾. Daher sind in der zu Pirna am 25. November 1372 abgeschlossenen Erbeinigung der Wettiner Friedrich, Balthasar und Wilhelm mit Kaiser Karl und König Wenzel zu Schutz und Hilfe ihrer Lande mit einbegriffen „*die herren Bercken*

¹⁾ O. 2635. ²⁾ Cop. 1318, Bl. 74.

³⁾ Knothe, Die Berka von der Duba auf Hohnstein im N. Arch. f. sächs. Gesch. II, 194 ff. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXIV.